

Hygieneplan für Schulfeiern an der Grundschule Haimbach

(basierend auf dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen, Stand 12.07.2021)

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu ergreifen:

a) Persönliche Hygienemaßnahmen

- Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden), soweit Händewaschen nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren. (Desinfektionsspender steht bereit)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

b) Regelungen zum Tragen einer medizinischen Maske

Für Schulfeiern in geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil), bis zur Einnahme eines Sitzplatzes.

Soweit das Tragen einer medizinischen Maske nicht angeordnet ist, wird dies dringend empfohlen, wenn sich Personen unterschiedlicher Hausstände gemeinsam in einem geschlossenen Raum aufhalten oder wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen anderer Hausstände nicht eingehalten werden kann.

Bei Schulfeiern, bei denen aufgrund der Besucherzahl typischerweise Gedrängesituationen, insbesondere beim Einlass oder in der Warteschlange, zu erwarten sind und bei denen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln typischerweise nicht sichergestellt werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.